

**Sitzungsvorlage öffentlich  
Nr. GR/2021/001**

**Stabsstelle 320 - Recht**

Federführung: Riesener, Christine  
Telefon: +49 7021 502-480

AZ:  
Datum: 25.11.2020

**Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus etc. auf Schulhöfen  
und dazugehörigen Anlagen  
- Konkrete Maßnahmen für das Freihof-Areal**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	09.03.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.03.2021

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Tor- und Schließanlagen Freihof-Areal (ö)

**BEZUG**

„Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus etc. auf Schulhöfen und dazugehörigen bzw. vergleichbaren Anlagen - Sachstandsbericht und Grundsatzentscheidung“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.10.2020 (§ 78 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/105)

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge: 320, 240  
Mitzeichnung von: 110, 120, 220, 230, 240, 340, BM, EBM, RPA

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

### Strategische Ziele:

- Bildung: Alle Bildungseinrichtungen verfügen über eine angemessene und sichere Infrastruktur.
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit: Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist gegeben.
- Sport, Gesundheit und Erholung: In unserer Stadt gibt es ausreichende bedarfsgerechte Bewegungs- und Erholungsräume für alle

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 21.500 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	THH02
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	702112540101
Sachkonto	78730000

### Ergänzende Ausführungen:

Die Anbringung von Toren/Ergänzung der Zaunanlagen kostet ca. 21.500 Euro. Sie ist finanziert durch eine überplanmäßige Ausgabe im Bereich der Verwaltungszuständigkeit. In einem ersten Schritt über das Budget, in einem zweiten Schritt über die Reservierung eines entsprechenden Teils der Deckungsreserve.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

### Ausführungen:

Monatliche Ausgaben in Höhe von 350 bis 400 Euro für einen externen Schließdienst.

## **ANTRAG**

1. Kenntnisnahme von den Inhalten der Sitzungsvorlage GR/2021/001.
2. Zustimmung zu den einzelnen unter Punkt 4 dargestellten Maßnahmen, soweit diese mit den folgenden Anträgen nicht gesondert zur Abstimmung gestellt werden.
3. Zustimmung zur grundsätzlichen Schließung der Nebeneingänge (an Lauter und zwischen Gebäuden Wollmarktstraße) mit gewissen Öffnungszeiten für die Schulnutzung.
4. Zustimmung zur Beschränkung der Nutzung des Schulhofareals auf die Gebäudenutzer und damit Ausschluss der Nutzung des Schulhofareals durch die Allgemeinheit.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

In der Sitzungsvorlage GR/2020/105 wurde das in diesem Jahr aufgesetzte Projekt „Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus etc. auf Schulhöfen und dazugehörigen Anlagen“ vorgestellt. Es wurden folgende Grundsatzentscheidungen getroffen:

- *Die Verwaltung soll die Situation an den Schulen einzeln mit allen Beteiligten, insbesondere den Schulleitungen und der Polizei, aufarbeiten und konkrete Lösungsvorschläge mit konkreten Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Vandalismus erarbeiten.*
- *Die Polizeiverordnung soll dahingehend überarbeitet werden, dass weitere zeitliche und/oder örtliche Beschränkungen der Nutzung von Schulhöfen und dazugehörigen Anlagen durch die Allgemeinheit ermöglicht werden.*
- *Weiter soll die Verwaltung einen freien Träger pilotweise mit der Durchführung von Streetwork auf Schulhöfen und dazugehörigen bzw. vergleichbaren Anlagen für den Zeitraum von einem Jahr beauftragen.*

Mit dieser Sitzungsvorlage werden nun die erarbeiteten konkreten Maßnahmen, zum Teil gestuft, vorgeschlagen.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

### **1. Zum Einstieg sei das Freihofareal als Gelände dargestellt**

Das Freihofareal ist durch die umgebende Gebäudestellung und die Lauter als natürliche Grenze ein relativ geschlossenes Gelände. Zu einem zu Nicht-Corona-Zeiten relativ stark bevölkerten Ort wird es durch die neben dem Haupteingang vorhandenen zwei Nebeneingänge seitlich zur Wollmarktstraße und hinten zur Lauterbrücke. Es entsteht eine ständige Durchwegungssituation, Fahrradfahrer, Spaziergänger mit (z.T. nicht angeleinten) Hunden etc. nutzen das Gelände auch während der Schulzeiten und danach natürlich ebenfalls. Die Lauter, die nicht einsehbaren Bereiche wie z.B. der teils überdachte sackgassenartig angelegte Schulhof der Freihofrealschule mit Spielgeräten machen das Gelände zusammen mit seiner innenstadtnahen und ruhigen, aber fußläufig zum Bahnhof gelegenen Lage sehr attraktiv für einen Aufenthalt. Daher halten sich schon während der Schulzeit, vor allem aber nach Schulschluss, an Wochenend- und Feiertagen sowie zu Ferienzeiten sehr viele Menschen mit der Folge von entsprechenden Vandalismus-Erscheinungen auf dem Freihofareal auf. Auf dem Gelände sind zudem das Archiv, die Musikschule und der Schützenverein untergebracht. Weitere außerschulische Nutzer/Vereine nutzen die schulischen Gebäude sowie die Sporthalle, so dass alleine durch diese Gebäudenutzer bis ca. 22:00 Uhr ein stetiges Kommen und Gehen auf dem Areal gegeben ist.

## 2. Zahlen und Fakten zu Vorkommnissen und Schäden auf dem Freihofareal

Wie in der Sitzungsvorlage GR/2020/105 dargestellt, wurden in den Jahren 2016 bis Mai 2020 für die Freihofrealschule Aufträge zu Reparaturen in Höhe von gerundet 44.000 Euro an Fremdfirmen vergeben, an der Freihofgrundschule von 2018 bis Februar 2020 fast 6.000 Euro, an der Hammerschmiede knapp über 5.000 Euro. Dies waren nun bei der Freihofrealschule nicht alles Außenvandalismusschäden, weil das im Nachhinein nicht mehr gesichert zuordenbar ist. Abgeglichen mit der von dem Schulhausmeister geführten Liste ergeben sich folgende Werte für Vandalismusschäden an den Außenanlagen und der äußeren Hülle der Gebäude (Fassade, Außentüren und Fenster):

- Im Jahr 2016 wurden an der Freihofrealschule knapp 600 Euro für die Graffiti-Entfernung, ca. 900 Euro für sonstige Vandalismusreparaturen und 530 Euro für digitale Türschlosstechnik ausgegeben.
- Im Jahr 2017 wurden an der Freihofrealschule knapp 7.000 Euro für Graffitentfernung und Fassadenmalerarbeiten, ca. 12.700 Euro für sonstige Vandalismusreparaturen an Außenanlagen und 1.400 Euro für digitale Türschlosstechnik ausgegeben.
- Im Jahr 2018 wurden an der Freihofrealschule 142 Euro für Sokelmalerarbeiten nach Graffiti sowie knapp 6.300 Euro für sonstige Vandalismusreparaturen an Außenanlagen und 1.534 Euro für digitale Türschlosstechnik ausgegeben.
- Im Jahr 2019 wurden an der Freihofrealschule 250 Euro für Graffitentfernung und knapp 1.200 Euro für digitale Türschlosstechnik

Bis Mitte Dezember 2020 wurden an der Freihofrealschule 192 Euro für Graffitentfernung, ca. 2.500 Euro für eine im Frühjahr beschädigte/erneuerte Scheibe und Eingangstür sowie für eine Zerstörung der Außenbeleuchtung am Haupttor im Herbst ca. 1.000 Euro ausgegeben.

Besonders zu Buche geschlagen haben auf dem Freihofareal, aber auch an anderen Schulen Einbruchdiebstähle. Es gab einen Einbruch ins Hauptgebäude der Freihofrealschule mit einem Schaden von ca. 18.000 Euro und einen Einbruch in die Grundschule (Lehrerzimmer und Medienzimmer) mit einem Schaden von ca. 8.000 Euro. Diese Summen sind Gesamtschäden an Außen- und Innenschäden.

Polizeilich bekannt sind/angezeigt wurden im Jahr 2020 bis Mitte Dezember:

Ein Verstoß gegen die das Aufenthaltsverbot nach der Corona-Verordnung und das Alkoholverbot auf Schulhöfen, eine Körperverletzung zwischen 13-jährigen Kindern während des Schulbetriebes, ein Steinwerfer vom Schulgeländer auf das Nachbargrundstück sowie die oben aufgeführten Sachbeschädigungen und Einbrüche.

Zum Vergleich wurde seitens der Polizei für das Jahr 2019, also vor Corona-Zeiten (und damit des Betretungsverbot für alle nichtschulischen Nutzer) folgendes ab Juli 2019 gemeldet (weiter zurückliegende Daten konnte die Polizei nicht liefern): 4 Fahrraddiebstähle, 2 Diebstähle auf dem Schulgelände (Fahrradtasche und Handy), eine gefährliche Körperverletzung mittels Böllern, 2 Sachbeschädigungen von Scheiben, 2 Sachbeschädigungen durch Graffiti auf Wänden und Mülleimern, 4 Betäubungsmittelverstöße, vier Einsätze wegen Ruhestörung sowie aufgefundenem Müll, Essensresten und Glasflaschen.

Vor Corona-Zeiten wurden durch die Hausmeister ab Beginn der etwas wärmeren Jahreszeit jeden Morgen Säcke voll Müll, Pizzakartons, Einmalgrills, Getränkepackungen, Zigarettensammel und Glasflächen beseitigt. Immer wieder mussten Berge von Glasscherben - auch vor den Eingangstüren der Gebäude - zusammengefeigt werden. Besonders betroffen sind

der Teil-überdachte Teil des Realschulhofs samt Innensackgasse und der Bereich bis zur Lauter sowie die Lauter selbst durch Glasscherben. Laut Beobachtungen von Schulleitung und Hausmeistern wird von dem überdachten Teil her „Weitwurf“ mit Flaschen und anderen Gegenständen geübt mit entsprechenden Folgen für diesen Bereich. Immer wieder wurden auch Fäkalien und Urinrückstände aufgefunden. Besonders stark waren diese Auswirkungen nach dem Wochenende oder in bzw. nach den Ferien. Je wärmer die Außentemperatur, desto mehr Rückstände waren vorhanden. Eine beispielhafte Schilderung der Schulleitung aus drei Monaten 2019 war der Sitzungsvorlage GR/2020/105 als Anlage beigefügt. Auch beschwerten sich immer wieder Anwohner über die Lautstärke der Partys und Treffen auf dem Schulhof am Abend und Wochenende.

Seit dem Corona-bedingten bestehenden Betretungsverbot für Nichtgebäudenutzer und der Begrenzung der erlaubten Personenzahl eines Treffens ist die Vermüllung fast gänzlich zurückgegangen. Es finden keine nachmittäglichen oder abendlichen Partys mehr auf dem Schulhofgelände statt. Da die Nebeneingänge die meiste Zeit mit Bauzäunen verschlossen sind, queren auch kaum noch Nichtgebäudenutzer den Schulhof. Gequert wird trotz Verbotsschildern von Einzelnen vor allem zu den Öffnungszeiten des Nebeneingangs an der Lauter. An der Lauter springen (außer zu den Öffnungszeiten) im Schulhofbereich keine freilaufenden Hunde mehr herum und es gibt keine entsprechenden Hinterlassenschaften mehr. Lärmbeschwerden kamen keine mehr, dafür die von den Nachbarn ausgedrückte Hoffnung, dass es bei dem jetzigen Status Quo bleibe.

### **3. Verfahren bis zu dieser Sitzungsvorlage unter Beteiligung Schulen und Elternvertretung**

Es fand 2020 ein Vororttermin in großer Runde sowie ein weiterer Vororttermin im November in kleinerer Runde ohne Schulleitung mit einer externen Sicherheitsfirma speziell zum Thema Videoüberwachung statt. Am 05.11.2020 fand eine Projektgruppensitzung mit dem Rektor der Freihofrealschule Herr Grossmann, der Rektorin der Freihofgrundschule Frau Bizer sowie zwei Elternvertretern statt. Alle möglichen Einzelmaßnahmen wurden diskutiert und im Ergebnis konsensual wie hier in der Sitzungsvorlage vorgeschlagen als Stimmungsbild festgehalten. Der Musikschulleiter war kurzfristig verhindert, wurde direkt danach aber telefonisch kontaktiert und es wurden die Einzelheiten mit ihm besprochen und abgestimmt.

### **4. Einzelne Maßnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus auf dem Freihofareal**

#### a. Schaffung einer vollständigen Schließmöglichkeit des Freihofareals:

Zaunanlagen und Tore haben physisch den Nutzen, dass sie nicht ohne weiteres mit allem Zubehör wie z.B. Bierkästen und Grills überklettert werden können, sie haben den psychologischen Nutzen, dass jeder weiß, dass er etwas tut, was nicht erlaubt ist und stellen daher eine Hemmschwelle dar. Sie haben den rechtlichen Nutzen, dass beim Überwinden der Barriere vorsätzlich ein Verstoß vorliegt, der sowohl ordnungsrechtlich als auch strafrechtlich verfolgt werden kann.

Aufgrund der oben beschriebenen Situation und Lage des Freihofareals macht es hier in jedem Fall - unabhängig von weiteren Maßnahmen - Sinn die Möglichkeit einer jederzeitigen Schließung für das Gelände zu schaffen. So müsste man z.B. auch jetzt zur Durchsetzung der Corona-bedingten Aufenthaltsverbote nicht mit Bauzäunen arbeiten, sondern würde einfach nur die Tore schließen.

Die Schließmöglichkeiten des Freihofareals wurden daher untersucht und für ergänzungsbedürftig gehalten. Die Nebeneingänge sind bisher mit keinem Tor ausgestattet bzw. Corona-bedingt mit Bauzäunen verschlossen. Das Haupttor kann mit einem Vorhängeschloss verschlossen werden. An einer weiteren Stelle existiert bisher ein Bauzaun, der im Zuge der jetzigen Maßnahmen durch einen richtigen Zaun ersetzt werden soll und ein weiterer wohl häufig genutzter Durchschlupf soll verschlossen werden. Siehe hierzu auch Anlage 1 mit Lichtbildern zu den einzelnen Örtlichkeiten.

An Kosten für die Toranlagen fallen inklusive Schließzylindern auch für das Haupttor von bis zu 21.500 Euro an. Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt in erster Linie über das Budget mit Reservierung eines Teils in der Deckungsreserve.

#### b. Schließung der Nebeneingänge Wollmarktstraße und Lauterbrücke außer zu bestimmten Öffnungszeiten

Bezüglich der Nebeneingänge gab es schon lange die Forderung der Grundschule, während des Schulbetriebes und auch des Ganztageseschulbetriebes das Gelände schließen zu können. Kreuzende Fahrradfahrer, Fußgänger mit Hunden, oft auch unangeleint über die Lauterbrücke kommend und ständig fremde Personen mitten auf dem Schulgelände würden eine Gefahr für die Schülerschaft darstellen und die Aufsicht erschweren. Jugendliche würden über die Lauterbrücke ab ca. 16 Uhr auf das Gelände kommen und in Richtung Hammerschmiede und Lauter abhängen. Begleiterscheinung seien Lärm, Müll und Hundekot. Für die Zeit nach Schulbetrieb, vor allem in den Abend- und Nachtstunden, stellen die vielen vorhandenen Zugangsmöglichkeiten ein Problem in der Hinsicht dar, dass sich Störer, Täter und sich unerlaubt Aufhaltende mit ziemlich großer Wahrscheinlichkeit schnell einer Kontrolle oder einer Streife und damit auch der Feststellung ihrer Person entziehen können. Deshalb wurde auch hier schon seit dem ersten Termin von der Polizei vorgeschlagen, sich dieses geschlossene Gelände zunutze zu machen und die Zugänge zu reduzieren.

Bezüglich des Nebeneingangs zur Wollmarktstraße hin ist festzustellen, dass dieser Eingang sehr gut geschlossen werden kann. Die Schüler, Musikschüler und sonstige Gebäudenutzer können auch gut den wenige Meter entfernt ebenfalls zur Wollmarktstraße hin liegenden Haupteingang benutzen. Hausmeister und Schulleitung berichten, dass sich auch alle daran gewöhnt haben, dass der Eingang normalerweise geschlossen ist. Er würde als nie existent gewesen behandelt.

Bezüglich des Nebeneingangs zur Lauter hin ist dem oben dargestellten Nutzen einer Schließung dieses Nebeneingangs gegenüber zu stellen, dass der Weg über das Schulgelände als Abkürzung für die Verbindung in die Innenstadt bzw. aus der Innenstadt heraus genutzt wird. Allerdings handelt es sich letztlich aufgrund der direkten Verbindung über die Brücke an der die Wollmarktstraße kreuzenden Herdfeldstraße nur um wenige Minuten, die man zu Fuß über das Freihofareal einsparen kann. Auch gab es diese Durchwegung vor dem Umbau/Neuanbau der Freihofarealschule nicht und historisch gesehen war das Areal als Kaserne auch nicht querbar. Insofern ist vor allem der Zugang für die Schüler abzuwägen. Besorgnis wurde geäußert, weil dies der sicherere Schulweg sei, als über die Wollmarktstraße. Gerade die Elternvertretung und die Schulleitungen wandten hier aber ein, dass man zu den Hauptzeiten Schulbeginn und Schulende den Zugang über die Lauter öffnen könne, ansonsten bei abweichenden Unterrichtszeiten durchaus der Umweg über das Haupttor zugemutet werden könne. Dieser Weg und ein sicheres Verhalten im Verkehr könnten und müssten mit allen Schülern (viele kommen sowieso durch das Haupttor) durch die Eltern entsprechend eingeübt werden. Da es sich um elektronische Schließanlagen handelt, ist es tatsächlich auch kein Problem Sondersituationen zu regeln.

Zum Beispiel käme es bei Schulklassen mit jüngeren Schülern in Betracht, dass bei einem vorzeitigen Unterrichtsende der Nebeneingang über die Lauter kurz durch die Lehrkraft geöffnet

und wieder verschlossen werde. Auch soll weiterhin die mit einem Sammeltaxi anführende Förderklasse Einlass an dem Seiteneingang Wollmarktstraße haben.

Generell soll es feste Öffnungszeiten geben. Schulleitungen und Stadt werden hier die Verantwortlichkeiten zwischen Lehrern und Hausmeistern regeln. Derzeit wurde Corona-bedingt der Zugang über die Lauterbrücke / also der dortige Bauzaun durch den Hausmeister frühmorgens vor Beginn der ersten Schulstunde geöffnet, war danach um 08:15 Uhr bis 12:15 Uhr geschlossen und wurde dann wieder um ca. 17 Uhr geschlossen. Erfahrungen wurden hier also schon einige gesammelt.

Auch für sonstige Gebäudenutzer, die bisher zu jeder Zeit das Gelände über die Lauterbrücke betreten haben, ist der geringe Umweg zumutbar im Hinblick auf den durch die Schließung zu erzielenden Nutzen.

Bezüglich der Platzierung des Tores wurde im Einvernehmen mit der Schulleitung und Elternvertretung eine Platzierung nicht direkt am Schulhof sondern direkt am öffentlichen Fußweg an der Lindach vorgenommen. Dies soll zum einen ein Überklettern erschweren und zum anderen verhindern, dass direkt auf der Brücke ein neuer Schwerpunkt für Müll und Glasscherben entsteht, der dann direkt den Beginn des Schulbetriebes morgens behindert. Siehe hierzu Anlage 1.

#### c. Beschränkung der Nutzung des Freihofareals auf Gebäudenutzer; damit vollständiger Ausschluss der Nutzung dieses Schulhofes für die Allgemeinheit

Die Diskussion eines Ausschlusses der Nutzung der Allgemeinheit ist immer auch mit der Diskussion der Möglichkeiten durch Videoüberwachung und Streetwork verknüpft. Dennoch soll hier versucht werden, eine Trennung derart vorzunehmen, dass die rechtlichen Möglichkeiten und Kosten einer Videoüberwachung weiter unten in einem Extrapunkt dargestellt werden, während an dieser Stelle eher eine direkte Abwägung stattfinden soll.

Während der Diskussion schon vor des Projektes, vor allem nun aber zentriert innerhalb des Projektes mit allen Beteiligten, den Schulleitungen, der Elternvertretung und der Polizei wurden alle Möglichkeiten ausgiebig diskutiert und bewertet.

Ergebnis ist der Antrag des vollständigen Ausschlusses der Allgemeinheit, also der Beschränkung der Nutzung des Freihofareals auf die Gebäudenutzer. Dass dies im Ergebnis funktioniert, zeigt nun seit knapp einem Jahr die aufgrund der Corona-Pandemie bestehende Regelung. Das Schulgelände und damit auch der Schulbetrieb sind im Vergleich zu den Vorjahren kaum noch durch Vandalismus beeinträchtigt. Fluchtwege sind nicht abgeschnitten. Über digitale Schließanlagen können individuell erforderliche Regelungen gefunden werden. Die Lehrer sind schon mit Transpondern für die Stadt ausgestattet. Sofern einzelne Bereiche weitere Transponder benötigen, können diese beschafft werden. Der vollständige Ausschluss der Allgemeinheit bedeutet nicht, dass auch das Haupttor direkt nach Schulschluss abgeschlossen sein muss. Vielmehr ist es aufgrund der zahlreichen außerschulischen Gebäudenutzer sinnvoller, dieses Haupttor zumindest bis auf weiteres erst um 22:30 Uhr tatsächlich abzuschließen. Ansonsten wären sehr viele, zwischen 30 und 50 Euro kostende Transponder anständig auch wechselnde Einzelnutzer erforderlich. Das wäre sehr schwer zu kontrollieren. Gerade Musikschulnutzung und VHS-Nutzung sind mit einer Beschränkung der Transponder auf nur wenige Nutzer kaum zu organisieren. Bezüglich einer Beschränkung auf bestimmte Personen pro Nutzer müsste man sich dann mit den Nutzern/Vereinen einigen. Aufgrund des Vorschlags der Verwaltung machte es zunächst keinen Sinn, vorab auf die Nutzer/Vereine zur Klärung dieser Frage zuzugehen. Bei einer Abschließung des Geländes erst um 22:30 Uhr wären kaum noch Nutzer betroffen. Dies soll dann lieber im Nachgang zur Entscheidung des Gemeinderats geregelt werden.

Die Alternativen, das Gelände um 20:30 Uhr (letzte Musikschüler) oder zumindest freitags früher abzuschließen, wurden vorerst verworfen. Eine entsprechende Beschilderung sowie ein Geschlossenhalten des Tores sollen zunächst versucht werden. Sollte dies nicht funktionieren, weil sich unberechtigte Nutzer dennoch auf das Gelände begeben, müsste nachjustiert werden und die Abschließzeit von 22:30 Uhr langsam nach vorne verlegt werden. Hier müsste dann erst konkret der Kontakt mit den dann jeweils betroffenen Nutzern gesucht werden.

Was durch einen solchen Ausschluss der Allgemeinheit nicht verhindert und durch die tatsächlich abgeschlossenen Tore nur erschwert werden kann, sind gezielte und beabsichtigte Vandalismustaten sowie Einbrüche. Gegen solche Einbrüche könnte eine Videoüberwachung helfen, allerdings wirklich effektiv nur, wenn diese flächendeckend die gesamten Außenfassaden umfasst. Eine solche Videoüberwachung ist zum einen sehr teuer (siehe unten), zum anderen verhindert sie den sonstigen Vandalismus im Schulgelände nicht. Eine flächendeckende Überwachung des gesamten Schulhofbereichs käme aber nur zu den absoluten Nachtzeiten in Betracht (siehe unten). Sie würde daher auch nicht den Vandalismus im gesamten Schulareal verhindern. Insbesondere kann sie nicht das Hauptproblem der Vermüllung, Verschabung und Beschmutzung und die dadurch vorhandene Beeinträchtigung des Schulbetriebes verhindern. Bezogen auf Einbrüche hat sie noch den Nachteil, dass geplante und daher maskiert begangene Einbrüche dennoch stattfinden können. Allerdings hat eine Videoüberwachung sicherlich eine abschreckende Wirkung, so dass potentielle Einbrecher sich dann eher ein nicht videoüberwachtes Gebäude suchen.

Die Beschränkung auf Gebäudenutzer bedeutet das Ende der Durchquerungsmöglichkeit sowie das Ende der Nutzungsmöglichkeit von Hof, Gelände und Stufen an der Lauter zum Spielen und zum Treffen außerhalb des Rahmens der Gebäudenutzung.

Der Wegfall der Durchquerungsmöglichkeit und die dadurch gegebene, geringe Beeinträchtigung des Mobilitätsinteresses wurde schon unter b. ausführlich dargestellt und als gut hinnehmbar bewertet.

Zum Wegfall der Aufenthalts- und Spielflächen für die Allgemeinheit ist folgendes anzumerken:

Die Spielgeräte und die Boulder-Anlage wurden vom Förderverein der Freihofrealschule finanziert. Die Schulleitungen haben daher kein Verständnis dafür, dass die Allgemeinheit sich hier mit den beschriebenen Nebenwirkungen aufhalten können soll. Nichts habe man hingegen gegen wartende Eltern mit Geschwisterkindern von Gebäudenutzern. Das sei eine überschaubare und funktionsgerechte Nutzung. Für die Allgemeinheit sind in ein paar Gehminuten Entfernung der Spielplatz an der Bastion und die dortigen Aufenthaltsflächen erreichbar. Fußläufig wären ebenfalls der Bolzplatz am Hafenkäs und die Klosterwiese erreichbar. Außerdem läuft zusätzlich momentan die Untersuchung und Befragung nach dem Bedarf von Arten und Orten von Flächen für Jugendliche und junge Erwachsene. Vielleicht ergeben sich hieraus zukünftig auch im Einzugsbereich Freihofareal alternative Möglichkeiten. Dennoch ist das Freihofareal ein attraktiver Aufenthaltsort. Die Abwägung fällt vorliegend aber zugunsten der Schulnutzung aus.

Aus den obigen Erwägungen wurde die Alternative des weiterhin vollständigen Offenhaltens der Nutzung für die Allgemeinheit außerhalb der schulischen Nutzungszeiten abgelehnt. Eine Videoüberwachung alleine oder in Kombination mit Streetwork verspricht nicht hinreichend Erfolg bezüglich des auf dem Freihofareal hauptsächlich vorhandenen Müllproblems. Der Alternative des Offenhaltens unter der Woche und zumindest an Teilen am Wochenende ist das Gleiche entgegenzuhalten. Bei einer Beschränkung rein unter der Woche müsste die Nutzung freitags schon relativ früh am Abend ausgeschlossen werden um die notorischen Freitagabend(grill)partys zu unterbinden. Damit verbliebe letztlich eine relativ kurze Zeit (zwischen 17:00 Uhr nach Ende der Ganztagesbetreuung bis z.B. 20:00 Uhr, 19:00 Uhr oder besser sogar schon 18:00 Uhr) für die allgemeine Nutzung. Erfahrungsgemäß tun sich Menschen schwer damit, sich an solche zeitlichen Beschränkungen für manche Tage zu halten.

Und da man das Gelände aufgrund der Gebäudenutzer auch nicht so leicht vor 22:30 Uhr abschließen kann und man feiernde Gruppen vorher eventuell nur mit polizeilicher Verstärkung vom Gelände bekommt, schafft man sich durch ein solch zeitweises Offenhalten einige, gut vermeidbare Probleme.

Sollte dennoch durch den Rat ein weiteres Offenhalten beschlossen werden, so sollte schon unter Abschreckungsaspekten, aber auch unter Verfolgungsaspekten zusätzlich zu der Schließung der Nebeneingänge eine teilweise Videoüberwachung im Bereich der Überdachung des Realschulinnenhofes, im Hof selbst sowie in Richtung Lauter eingeführt werden (zur Möglichkeit siehe weiter unten). Es würde zwar bei weitem nicht zur Beseitigung der vorhandenen Probleme führen, jedoch würden diese eventuell etwas zurückgehen mit der Gefahr der Verlagerung an eine andere Stelle auf dem Schulareal, die jedoch zumindest ein wenig einsehbarer wäre und wo der Müll und die Scherben vielleicht ein wenig leichter zu entfernen sein dürften.

Streetwork müsste auf dem Freihofareal für eine Wirkung sehr engmaschig erfolgen. Dafür gibt es momentan an anderen Schulen (z.B. Alleenschule, Raunercampus, ggf. Teckcampus mit angrenzendem Rambouilletplatz) in der Stadt einen höheren Bedarf, weil hier nicht so einfach ein Gelände abgeriegelt und geschlossen werden kann. Näheres zum Streetwork siehe unter dem Punkt 5 dieser Sitzungsvorlage. Nicht auszuschließen wäre, dass man bei entsprechenden Erfolgen des Streetworks in anderen Bereichen und einer daraus resultierenden Aufstockung des Streetwork versuchsweise wieder zeitweise eine Öffnung für die Allgemeinheit vornimmt. Wie schon in der Sitzungsvorlage GR/2020/105 dargestellt, können und sollten Vandalismusmaßnahmen im Laufe der Zeit immer wieder angepasst werden.

#### d. Beauftragung Schließdienst inklusive Kontrollgang für die tatsächliche Schließung in den Abendstunden

Morgens vor Schulbeginn kann der Hausmeister der Schule die Öffnung vornehmen, ebenso wie er/oder in Absprache mit der Stadt die Lehrer die Nebeneingänge unter der Woche schließen können. An den Wochenenden funktioniert es so, dass die Musikschule auch schon bisher den Schließdienst selbst übernimmt. In der Musikschule herrscht Regelbetrieb inzwischen bis 20:30 Uhr in der Sporthalle/Gymnastikhalle bis 22:00 Uhr. Aufgrund der Vielzahl an Nutzern ist es nicht sinnvoll machbar, das Schulgelände vor 22:30 Uhr tatsächlich abzuschließen. Um diese Uhrzeit kann auch nicht auf die Hausmeister zurückgegriffen werden. Daher wird die Beauftragung eines externen Schließdienstes benötigt. Dieser wird ca. 350 Euro bis 400 Euro monatlich kosten. Das Schließen kann dann aber gleichzeitig mit einem richtigen Kontrollgang verbunden werden, so dass jeden Abend noch einmal nach dem Rechten gesehen werden kann und unberechtigte Nutzer gegebenenfalls vom Gelände geschickt werden können. Hier hat ein Schließdienst schon durch die Uniform eine andere Wirkung als ein einzelner Hausmeister.

#### e. Videoüberwachung vorerst nicht, wenn dann im teilüberdachten Bereich Freihofrealschule

Die allgemeinen Voraussetzungen und Hürden der Videoüberwachung wurden als Anlage zur letzten Sitzungsvorlage dargestellt. Hier soll nun daher konkret zum Freihofareal sowie zu einzelnen Orten darin/Teilen davon dargestellt werden, wie die Videoüberwachung rechtlich eingeordnet wird und was für Kosten sie voraussichtlich nach sich ziehen würde.

Im Vorfeld zu dieser Sitzungsvorlage wurde um ein Praxisbeispiel zu erhalten, der Kontakt mit Denkendorf gesucht, wo seit Ende 2017 eine Videoüberwachung auf dem Campus der Albert-Schweitzer-Schule stattfindet (damals Grund-, Haupt und Realschule, heute Verbundschule aus Grund- und Realschule). Auf diesem Campus befinden sich auch noch Großsporthallen und ein Jugendhaus. Überwacht werden alle Fassaden, nicht der Schulhof selbst. In Denkendorf hat man nun über die Jahre die Erfahrung gemacht, dass die großen Sachbeschädigungen durch

Graffiti und eingeworfene Scheiben sowie die Einbrüche sehr stark zurückgegangen sind, sich das Ganze wohl dennoch nicht amortisiert hat. Denn den Schäden sind Anschaffungskosten in Höhe von ca. 60.000 Euro sowie Wartungskosten und Reparaturkosten entgegenzustellen. Lärm, Glasscherben, Vermüllung und daraus resultierende Beeinträchtigungen des Schulbetriebes waren dort allerdings kein Thema. Das wurde weder vorher noch nachher untersucht. Mit der getroffenen politischen Entscheidung von damals ist man jedoch bis heute sehr zufrieden.

An der Freihofrealschule kommt als Anspruchsgrundlage für eine Videoüberwachung nur § 18 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in Betracht.

Für eine Überwachung nach § 44 Abs.3 (früher § 21 Abs.3) des baden-württembergischen Polizeigesetzes (PolG) müsste sich als erste Voraussetzung die Kriminalitätsbelastung auf dem Freihofareal deutlich von der des übrigen Stadtgebietes abheben. Dies ist nicht der Fall. Ein solcher Kriminalitätsschwerpunkt wurde zuletzt in einem Eilverfahren von einem Kölner Verwaltungsgericht bejaht, weil jedes 50. Straßekriminalitätsdelikt (insbesondere Gewalt-, Eigentums-, Sexual- und Betäubungsmittel-Delikte) der großen Stadt Köln auf dem mit Video zu überwachenden Platz begangen worden sei. Angesichts der dann doch recht geringen absoluten Zahl an überhaupt stattgefundenen Straftaten (Ordnungswidrigkeiten reichen nicht aus) bedarf es hier keiner weiteren Untersuchung.

§ 18 Abs.1 LDSG setzt voraus, dass die Videoüberwachung im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder des Hausrechtes im Einzelfall erforderlich ist um nach Ziffer 1 das Leben, die Gesundheit oder das Eigentum von sich in den öffentlichen Einrichtungen oder in deren unmittelbarer Nähe aufhaltenden Personen oder nach Ziffer 2 die öffentlichen Einrichtungen, Amtsgebäude, sonstige bauliche Anlagen öffentlicher Stellen sowie in deren unmittelbarer Nähe befindlicher Sachen zu schützen. Weiter ist erforderlich, dass keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Interessen der von der Videoüberwachung betroffenen Personen überwiegen. Gemeint ist damit, dass der Eingriff in das Grundrecht der informellen Selbstbestimmung als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts ins Verhältnis zu dem durch § 18 LDSG öffentlich geschütztem Interesse zu setzen ist. Eine Abwägung hat stattzufinden.

Betroffene Personen können hier sein:

Die Gebäudenutzer im Innern der Gebäude - was sich aber recht gut durch Verpixelung vermeiden lässt - sowie auf dem Außengelände. Die Allgemeinheit, soweit sie zugelassen ist auf dem Außengelände. Städtische und schulische Beschäftigte sowohl auf ihrem Arbeitsweg (Archivmitarbeiter, Reinigungskräfte, Hausmeiste und Lehrer) oder bei der Arbeit selbst in den Außenbereichen (z.B. auch Unterricht im Freien, Pausenaufsichten oder auch Beschäftigte des Baubetriebs).

Da immer wieder Fassaden, Fenster und Türen beschädigt werden, wäre bezüglich der Außenhaut der Gebäude eine Videoüberwachung nach Ziffer 2 zu Zeiten, in denen die Gebäude nicht benutzt werden, ohne Probleme begründbar.

Zu Nutzungszeiten durch die Schulen, die Musikschulen und die Vereinsnutzer müsste differenziert werden.

Da die Schädigungen (außer z.T. an den Fahrrädern) in der Regel nach Schulschluss begangen werden, ist schon eine Erforderlichkeit einer Überwachung vor Schulschluss nicht gegeben. Insofern stünde aber auch der Eingriff in das informelle Selbstbestimmungsrecht (Pausenaufenthalte der Schüler und Lehrer, Ganztagesbetreuung im Außenbereich, wartende Eltern und jüngere Geschwister von Musikschulkindern...) völlig außer Verhältnis zum öffentlichen Interesse an einer Videoüberwachung. Bezüglich der Fahrraddiebstähle und Beschädigungen an den Fahrrädern sollte die Entwicklung weiter beobachtet werden. Sollten

die Schädigungen und Diebstähle während der Schulzeit zunehmen, so ist begrenzt auf diesen Bereich eine neue Bewertung vorzunehmen. Bisher rechtfertigen die Zahlen keinen solchen Schritt.

Einige Schädigungen an der Fassade werden nach Schulschluss in den Nachmittagsstunden, die meisten aber eher in den Spätabendstunden, nachts oder sonstigen Stunden, in denen der Zugang zwar, aber durch fehlenden Betrieb auf dem Gelände keine Entdeckungsfahr besteht, begangen. Im Freihofgelände wurde oben schon dargestellt, dass bis 20:30 Uhr die Musikschule noch Regelbetrieb hat, Vereinsnutzungen, gerade auch von der VHS mit Zugang über den teilüberdachten Freihofrealschulinnenhof bis 22:00 Uhr stattfinden. Hier ist der Eingriff in das Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung der Nutzer gegen das städtische Interesse abzuwägen. Auch bei einer Überwachung der Außenhaut ist ein gewisser Teil des Hofes automatisch mit überwacht. Bis zu einem gewissen Teil kann man dieses Problem technisch durch Verpixelung und Winkeleinstellung der Kamera lösen, nicht jedoch ganz. Denn nur die Fassade zu sehen, ermittelt ja nicht den oder die Täter.

Insofern ist bezogen auf den gesamten Fassadenbereich im konkreten Fall des Freihofareals von einem Überwiegen der schutzwürdigen Interessen der betroffenen Nutzer auszugehen. Daher wird nach der Ziffer 2 eine flächendeckende Fassadenüberwachung vor Gesamtschließung der Anlage als nicht zulässig erachtet. Andere juristische Meinungen kann man hier mit entsprechendem Prozessrisiko vertreten. Sofern eine Nutzung durch die Allgemeinheit weiterhin zugelassen ist, ist zusätzlich zu den Gebäudenutzern auch eine nicht gerade geringe Anzahl von Personen der Allgemeinheit in die Abwägung miteinzubeziehen. Einzelne oder abgelegene Fassadenteile, die stärker betroffen waren oder nach einer Schließung des Geländes dennoch zukünftig betroffen wären, könnten aber durchaus auch schon früher videobeobachtet werden.

Aus den Erwägungen zur Fassade ist ersichtlich, dass eine flächenhafte Überwachung des gesamten Schulhofbereichs während der Nutzungszeiten nicht und erst recht nicht während der Zulassung einer Nutzung durch die Allgemeinheit in Betracht kommt.

Allerdings kommt nach der Ziffer 1 zum Schutze des Gesundheit und des Eigentums der Gebäudenutzer durchaus eine partielle Videoüberwachung an den Stellen in Betracht, an denen durch Glasscherben und andere Schädigungen eine echte Gefahrenlage für die körperliche Unversehrtheit oder das Eigentum, im Zweifel Fahrräder geschaffen wird. Bei den Fahrrädern gilt das oben Dargestellte und ist weiter zu beobachten. Im Falle des Ausschlusses der Nutzung durch die Allgemeinheit und der konsequenten abendlichen Schließung ist aber eher von einem Rückgang der Fahrraddiebstähle auszugehen.

Die Glasscherben stellen vor allem vor den Eingangstüren, im Bereich der Überdachung, des Realschulinnenhofs bis hin zur und in die Lauter ein tatsächliches Verletzungsrisiko für die Kinder dar. Es mussten schon Teile des Schulhofes gesperrt werden und der Fluss- und Uferbereich bis hin zum Wegerand lassen sich nicht vollständig von Scherben und Splintern räumen. Um dieses Risiko durch das Verhindern ständig neuer und weitere Scherben zu senken ist eine Videoüberwachung in diesem Bereich nach Schulschluss begründbar und zwar auch, sollte die Nutzung durch die Allgemeinheit weiterhin zugelassen werden. Durch Schließung des Nebeneingangs an der Lauter nach Schulschluss findet dann kein Querungsverkehr mehr statt. Die Allgemeinheit muss also nicht in das videoüberwachte Gelände, sofern sie es nicht trotz des erforderlichen ausdrücklichen Hinweises möchte. Gebäudenutzer müssen sich auch nicht mehr im Außenbereich an dieser Stelle aufhalten, sie müssen den Bereich allerdings queren. Zumindest den kleinen betroffenen Wegeteil zwischen Realschulüberdachung und Lauter werden Lehrer, Hausmeister, Reinigungskräfte auch nach 17 Uhr vereinzelt queren müssen. Die Nutzer der Gymnastikhalle und Turnhalle haben ihren Eingang unter der Überdachung. Da aber alle bisherigen Versuche keine Wirkung gezeigt haben und belegt ist, dass genau dieser Bereich besonders belastet ist bzw. besonders dafür verantwortlich ist, dass gefährliche Scherben entstehen, kann hier die Abwägung zugunsten der Videoüberwachung als Schutz der

Gesundheit der Kinder vorgenommen werden. Zusätzlich können hier dann auch die in diesem Bereich ebenfalls häufigen Sachbeschädigungen sowohl an der Fassade als auch an sonstigem Eigentum wie z.B. Sitzinseln etc. angeführt werden. Dennoch ist auch diese Wertung natürlich mit einem gewissen rechtlichen Risiko behaftet. Risikolos wäre sie erst wieder nach Abschluss des Schulareals, also ab 22:30 Uhr. Nach Ansicht der Verwaltung ist sie aber vorerst nicht erforderlich, sollte man die Nutzung des Schulhofareals auf Gebäudenutzer beschränken. Sollte wider Erwarten doch keine Besserung eintreten, so könnte man immer noch über die Anbringung einer Videoüberwachung in diesem Bereich nachdenken. Angemerkt sei hier, dass der städtische Datenschutzbeauftragte eine partielle Videoüberwachung schon alleine deshalb kritisch sieht und für angreifbar hält, weil für ihn ein Ausweichen innerhalb des Areals auf andere Bereiche die notwendige Folge ist.

Sollte eine Videoüberwachung entgegen dem Verwaltungsvorschlag gewünscht sein, dann müsste im nächsten Zug vor einer Ausschreibung, Anschaffung und Installation eine förmliche Gefährdungsbeurteilung entsprechend dem Inhalt dieser Sitzungsvorlage, nur je nach Standort noch feindifferenzierter, geschrieben werden. Die Überwachung sollte in jedem Fall mit der Schulaufsichtsbehörde und muss mit dem städtischen Personalrat abgestimmt werden. Zwar werden weniger städtische und schulische Beschäftigte betroffen sein, je später oder differenzierter eine Videoüberwachung beginnt. Gänzlich verhindern lässt sich das aber nicht. Desweiteren muss geklärt werden, wer tatsächlich Zugriff auf die Daten hat, unter welchen Umständen Daten ausgewertet werden dürfen und wann sie gelöscht werden müssen. Dies erfordert eine Menge Verwaltungsarbeit, ist aber gut machbar.

Zu den Kosten einer Videoüberwachung ist folgendes anzuführen:

Exemplarisch hat die Stadt sich bei der externen Firma für 3 Videokameras mit ca. 10-15 Meter leuchtender, integrierter Infrarotüberwachung für den Bereich Überdachung zwischen Lindach und dem umschlossenen Innenhof der Realschule. Die einmaligen Investitionskosten bei dieser Firma betragen 9.132,62 Euro, die monatlichen Gebühren betragen jedoch 248,24 Euro. Letzteres würde im Jahr 2.978,88 Euro, also binnen zehn Jahren 29.788,80 Euro bedeuten. Das sind die Preise ohne eine Aufschaltung auf die Firma. Bei einer Aufschaltung erhielte die Firma im Falle des Anschlages der Kamera direkt einen Alarm und würde hinfahren bzw. z.B. bei der Beobachtung eines Einbruchs direkt die Polizei hinzurufen. Die monatlichen Kosten für dieses Aufschalten lägen bei 708,50 Euro, also bei 8.502 Euro jährlich, also binnen zehn Jahren bei 85.020 Euro. Zu Zeiten, in denen die Nutzung durch die Allgemeinheit zugelassen wäre, würde eine solche Aufschaltung keinen Sinn machen, da die Kamera ständig auch bei berechtigter Nutzung anschlagen würde. Der Mitarbeiter müsste dann ständig das Verhalten der sich aufhaltenden Menschen bewerten. Sinn macht eine solche Aufschaltung immer dann, wenn sich eigentlich kaum oder gar keine Leute in dem Bereich aufhalten dürfen.

Hinzu kämen noch die Kosten in Höhe von ca. 2500 Euro für die Stadt für die Herstellung der Netzwerkverkabelung vom Standort des Servers zur jeweiligen Kamera. Laut externer Firma wären Funkverbindungen nicht zuverlässig genug, weshalb Firmen und der öffentliche Bereich bei Videoüberwachung nur mit Verkabelungen arbeiten würden.

Zudem sollten trotz der Infrarotausstattung im Innenhof noch Beleuchtungen angebracht werden, damit die Kameras über die ganze Fläche hinreichend gute Aufnahmen herstellen können.

Für die vorgeschriebenen gut sichtbaren Hinweise auf die Videoüberwachung müssten Schilder hergestellt und zum Teil Befestigungen dafür geschaffen werden.

Bei einer Ausweitung der Videoüberwachung über die obigen drei Kameras hinaus auf weitere entfernte Gebäudeteile oder andere Gebäude ist für die monatlichen Kosten nach dem Angebot der externen Firma maßgeblich, in wie weit die verschiedenen Gebäude / Gebäudeteile einen Datenverbund derart besitzen, dass eine Videotausch jeweils zu nur einem Server möglich ist.

Ansonsten fielen pro Zusatzserver weiter 70 Euro monatlich für eine Hardware- und Software-technische Wartungsbereitschaft und Überwachung der Funktionsfähigkeit des Systems an.

Da nicht die Anschaffungskosten, sondern die Betriebs- / Wartungsvertragskosten das eigentliche Problem darstellen, ist die Stadtverwaltung momentan in der weiteren Prüfung, in wie weit hier vielleicht Kosten durch stadtinterne IT-Leistungen eingespart werden könnten. Diese Prüfung ist aufgrund der Corona-bedingten Auslastung noch nicht vorangetrieben worden, wird aber unabhängig von einer Entscheidung zum Freihofareal aufgrund weiterer Schulareale und deren angrenzende Flächen mit anderen Situationen in jedem Fall vorgenommen.

#### f. Sonstige Maßnahmen wie Beleuchtung, Beschilderung und Zusammenarbeit mit der Polizei

Da die Beleuchtung auf dem Schulgelände und der Schulhof relativ neu sind, macht es keinen Sinn, eine Beleuchtung neu anzugehen. Das Schulareal ist im Bereich der Hauptlaufwege und sogar der seitlichen, überdachten Fahrradständer hinreichend beleuchtet. Recht dunkel ist es direkt am Ausgang des Musikschulgebäudes. Um diesen Angstraum für die Musikschullehrkräfte zu beseitigen, wird in Absprache mit der Musikschulleitung direkt am Gebäude eine Außenleuchte mit Bewegungsmelder (ähnlich wie am Archivgebäude) angebracht werden. Des Weiteren sollte bei Offenhalten des Areals für die Allgemeinheit eine Beleuchtung im Realschulinnenhof am Gebäude nachgerüstet werden. Auch sollen 1 bis 2 Leuchten im Zweifel an den Gebäuden im hinteren Bereich Richtung Hammerschmiede ergänzt werden. An Kosten werden für jede Außenleuchte mit Bewegungsmeldern ca. 1.000 Euro veranschlagt.

Bei einer Beschränkung auf die Gebäudenutzer müssten die Schilder zumindest mit Folien nachgerüstet oder zum Teil auch ersetzt / neu aufgestellt oder versetzt werden.

Als sonstige Maßnahme ist besonders wichtig ein konsequentes Vorgehen gegen Verhaltensverstöße und Aufenthaltsverbote auf den Schulhöfen. Dieses kann gestuft sein, wichtig ist aber eine gelebte Null-Toleranzhaltung. Die Polizei soll der Stadt jeden Verstoß mitteilen und dafür bei jedem Verstoß vor Ort die Personalien aufnehmen. Denn die Stadt kann innerhalb ihres Ermessens dann hinreichend differenzieren, ob eine Ordnungswidrigkeit oder im Zweifel auch gleich ein Hausverbot und bei einem weiteren oder entsprechend intensiven Verstoß eine Strafanzeige in Betracht kommt. Sachbeschädigungen etc. wurden und werden natürlich direkt angezeigt. Bezüglich dieses konsequenten Vorgehens ist im Zuge des Projekts Verbesserungspotential erkannt und besprochen worden. Wichtig ist der Polizei, dass der Gemeinderat dieses Vorgehen mitträgt.

### **5. Allgemeiner Sachstand zum Projekt Vermeidung und Bekämpfung von Vandalismus auf Schulhöfen und angrenzenden vergleichbaren Flächen**

Inzwischen haben an folgenden Schulorten Vorortbesichtigungen mit den Schulleitungen und der Polizei zur späteren weiteren Bearbeitung im Projekt stattgefunden: Alleenschule, Campus Teck, Raunercampus, LUG und Schlossgymnasium. Bis zur Gemeinderatssitzung werden noch der Eduard-Mörrike-Campus sowie das KW-Schulen-Areal besichtigt sein.

In der tieferen Bearbeitung befindet sich momentan die Alleenschule. Es sind einige Themenfelder momentan von Kleingruppen abuarbeiten. Sobald diese weit genug sind, dass ein entsprechendes Wissen zur Diskussion gestellt werden kann, wird entweder in der März- oder in der Aprilprojektgruppensitzung eine Anhörung der Schulleitung und der Elternvertretung vorgenommen werden. Bis auf weiteres finden alle Projektsitzungen im Abstand von vier bis sechs Wochen per Teams statt.

Als nächste Schulorte werden dann diejenigen vertieft bearbeitet, an denen Maßnahmen aufgrund entsprechender Innenstadtnähe sowie hoher Schadensbilder dringlicher als an den anderen Schulen sind. Die nächsten Schulen werden daher der Campus Teck sowie der Raunercampus sein. Danach wird weiter nach aktueller Dringlichkeit entschieden. Es wird versucht, schon kleinere Maßnahmen an den anderen Schulen „nebenher“ zu erledigen, z.B. ein Rückschnitt hier, eine Zaunverlängerung oder Schilderversetzung da.

Auch ist es wichtig die verschiedenen Erkenntnisse aus den verschiedenen Örtlichkeiten miteinander zu verknüpfen und schon Weichen für die Zukunft mitzustellen, z.B. durch entsprechende Leitungs-/Anschlussverlegung eine ggf. an dieser Fassade spätere notwendige Videoüberwachung zu ermöglichen oder mit Hinblick auf die Beschränkung auf einem Schulhof/Bolzplatz die andere Fläche lieber in den Fokus des Streetwork zu rücken.

Bezüglich des Streetwork ist zum Zeitpunkt der Abgabe der Sitzungsvorlage folgender Sachstand gegeben:

Die Linde hat den Zuschlag auf die städtische Ausschreibung erhalten. Da der Bewerber der Linde auf die von ihr ausgeschriebene Stelle abgesprungen ist, musste die Stelle durch sie erneut ausgeschrieben werden.

Momentan werden innerhalb der Stadtverwaltung die Aufgaben und Ziele des Projektes Streetwork und damit auch die Rahmenvorgaben für die Streetwork-Stelle weiter konkretisiert. Sobald die Stelle tatsächlich besetzt ist, kann das Vorgehen an einzelnen Standorten wie z.B. dem Platz der Alleenschule zwischen Container und Sporthalle Stadtmitte oder am Campus Rauner konkret mit Leben gefüllt werden.

Sobald die einzelnen Maßnahmen für die Alleenschule vorstellungs- und entscheidungsreif sind, werden sie in den Gemeinderat eingebracht werden.